

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank auf der Grundlage der Bundesverfassung und des Nationalbankgesetzes die Geld- und Währungspolitik des Landes. Der vorliegende *106. Geschäftsbericht 2013* enthält im ersten Teil den *Rechenschaftsbericht* an die Bundesversammlung. Dieser orientiert über die Erfüllung der Aufgaben, namentlich die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems.

Der zweite Teil umfasst den *Finanzbericht*. Er wird dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt und danach der Generalversammlung der Aktionäre zur Abnahme unterbreitet. Der *Finanzbericht* erläutert die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Er enthält den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Nationalbank mit Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Mittelflussrechnung und Anhang.

Das Jahr 2013 war weiterhin von den Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Für die Nationalbank galt es, in einem schwierigen Umfeld monetäre Rahmenbedingungen zu sichern, die für die schweizerische Volkswirtschaft angemessen waren. Angesichts der negativen Inflation und der extrem niedrigen Zinsen stand der Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro weiterhin im Mittelpunkt der Umsetzung der Geldpolitik. Gestützt durch günstige Finanzierungsbedingungen und eine allmähliche wirtschaftliche Erholung in Europa entwickelte sich die Schweizer Wirtschaft positiv. Das Wachstum zog an, und die Arbeitslosigkeit erhöhte sich in der zweiten Jahreshälfte nicht mehr weiter. Sorgen bereiteten jedoch die wachsenden Ungleichgewichte am Hypothekar- und Immobilienmarkt. Um die Widerstandskraft des Finanzsystems zu stärken und dem Aufbau von systemischen Risiken entgegenzuwirken, stellte die Nationalbank dem Bundesrat Antrag, den sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffer zu aktivieren. Der Bundesrat stimmte diesem Antrag am 13. Februar 2013 zu. Am 22. Januar 2014 erhöhte er den Kapitalpuffer auf Antrag der Nationalbank.

Die Nationalbank verkaufte im November 2013 den Stabilisierungsfonds, den sie zur Übernahme illiquider Vermögenswerte der UBS geschaffen hatte, an die UBS. Damit konnte ein ausserordentliches und herausforderndes Unterfangen zu einem guten Ende gebracht werden. Der Stabilisierungsfonds war Teil des Massnahmenpakets, das die Behörden im Herbst 2008 zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems erlassen hatten. Er erfüllte seinen Zweck, indem er in einer kritischen Phase das Vertrauen in das Schweizer Finanzsystem massgeblich stützte.

Auf der betrieblichen Ebene stellte die Eröffnung einer Niederlassung in Singapur eine neue Entwicklung dar. Die Niederlassung ermöglicht eine effizientere Bewirtschaftung der Devisenanlagen im asiatischen Raum und erleichtert die Überwachung des Devisenmarkts rund um die Uhr. Überdies wurde die Modernisierung der Vorsorgeeinrichtungen vorangetrieben und in diesem Zusammenhang per 1. Januar 2014 der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vollzogen.

Die Nationalbank bildet nach dem Verkauf des Stabilisierungsfonds keinen Konzern mehr. Sie erstellt deshalb keine konsolidierte Jahresrechnung mehr.

Die Jahresrechnung 2013 der Nationalbank schloss mit einem Verlust in der Höhe von 9,1 Mrd. Franken, nach einem Gewinn von 6,0 Mrd. Franken im Vorjahr. Der Hauptgrund für das negative Jahresergebnis war der Bewertungsverlust auf dem Goldbestand von 15,2 Mrd. Franken. Dieser Verlust konnte durch den Gewinn von 3,1 Mrd. Franken bei den Fremdwährungspositionen und den Ertrag von 3,4 Mrd. Franken aus dem Verkauf des Stabilisierungsfonds nicht aufgewogen werden.

Nach Zuweisung von 3,0 Mrd. Franken an die Rückstellungen für Währungsreserven resultiert ein Jahresergebnis von minus 12,1 Mrd. Franken. Dieser Verlust ist deutlich höher als die Ausschüttungsreserve von 5,3 Mrd. Franken. Gemäss den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes sowie der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank über die Gewinnausschüttung vom 21. November 2011 kann die Nationalbank für das Jahr 2013 weder eine Dividende an die Aktionäre ausrichten, noch eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen.

Wir danken den Bankbehörden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und ihre wertvolle Unterstützung im vergangenen Jahr.

Bern und Zürich, 28. Februar 2014



JEAN STUDER
Präsident des Bankrats



PROF. DR. THOMAS J. JORDAN
Präsident des Direktoriums